

**V E R E I N B A R U N G**  
**über die Übertragung von Aufgaben des**  
**Verwaltungszwangsverfahrens zur Beitreibung von Geldbeträgen**  
**auf die regionsangehörigen Städte und Gemeinden**

Die Stadt Ronnenberg - nachfolgend „Stadt/Gemeinde“ genannt - und die Region Hannover - nachfolgend „Region“ genannt - schließen gem. § 13 des Gesetzes über die Region Hannover folgende Vereinbarung:

**§ 1**

Die Region überträgt der Stadt/Gemeinde die Vollstreckung von öffentlich-rechtlichen Geldforderungen im Verwaltungszwangsverfahren nach den Vorschriften des Niedersächsischen Verwaltungsvollstreckungsgesetzes, ausgenommen die Vollstreckung in das unbewegliche Vermögen (§§ 58 ff.), das Verfahren auf Abnahme einer Eidesstattlichen Versicherung (§ 22), die Vollstreckung von Zwangsgeldern und die Aufgaben nach der Insolvenzordnung. Bei Forderungspfändungen entscheidet die Stadt/Gemeinde selbständig, ob diese für die Region durchzuführen sind.

**§ 2**

- (1) Die Region erstattet der Stadt/Gemeinde für jeden übersandten Vollstreckungsfall eine Pauschale von 38,00 € für den nicht gedeckten Verwaltungsaufwand. Auslagen werden gesondert abgerechnet. Diese Pauschale erhöht sich um die effektive prozentuale Veränderung der Vergütung eines Angestellten der Vergütungsgruppe VI b BAT, Stufe 5, verheiratet, 2 Kinder, durch die Tarifabschlüsse für den öffentlichen Dienst. Die Anpassung richtet sich nach dem Inkrafttreten des jeweiligen Tarifvertrages. Der ermittelte Pauschalbetrag ist auf vollen EURO aufzurunden.
- (2) Die Pauschale wird mit der Übersendung des Einziehungersuchens an die Stadt/Gemeinde überwiesen.
- (3) Zusätzlich überweist die Region bei Forderungspfändungen die aus Pfändungs- und Einziehungsverfügung anfallenden Kosten.
- (4) Die vom Vollstreckungsschuldner begetriebenen Vollstreckungskosten stehen der Region zu.

**§ 3**

Diese Vereinbarung wird zunächst für vier Jahre geschlossen. Sie verlängert sich automatisch um ein Jahr, wenn sie nicht spätestens sechs Monate vor Ablauf gekündigt wird.

**§ 4**

Diese Vereinbarung tritt am 01.01.2002 in Kraft.

Hannover, den 27.11.2001

Region Hannover

gez. Arndt  
 Der Regionspräsident

Ronnenberg, den 07.02.2002

Stadt Ronnenberg

gez. Walther  
 Der Bürgermeister